



Daniel Gerbautz, MA  
Daniel Neumayer

# Überblick

- Versichertenkreis & Definition
- Anmeldung & Pflichtversicherung
- Ausnahmebestimmungen
- Versicherungsbeiträge
- Freiwillige Versicherungen
- Q & A

# Versichertenkreis der SVS (GSVG)

- Gewerbetreibende mit aufrechtem Gewerbeschein
- Gesellschafter OG\*, Komplementäre der KG\*
- Geschäftsführende Gesellschafter der GmbH\*
- Neue Selbständige § 2 Abs. 1 Z. 4 GSVG

\* Sofern die Gesellschaft Mitglied der Wirtschaftskammer ist.

# Was beinhaltet die Pflichtversicherung?

- Pensionsversicherung
- Krankenversicherung
- Unfallversicherung (Arbeitsunfälle, Berufskrankheit)
- Selbständigenvorsorge

# Beginn der Pflichtversicherung

- Einzelgewerbetreibende:
  - mit dem Tag des Erlangens der Gewerbeberechtigung.
- Gesellschafter OG, Komplementäre der KG:
  - mit dem Tag der Erlangung einer die Pflichtversicherung begründende Berechtigung durch die Gesellschaft
  - mit dem Tag des Antrages auf Eintragung des Gesellschafters in das Firmenbuch.
- Geschäftsführende Gesellschafter der GmbH
  - mit dem **Tag der Erlangung** der Berechtigung durch die Gesellschaft
  - bei Bestellung des Gesellschafters zum Geschäftsführer mit dem **Tag des Antrages auf Eintragung** des Geschäftsführers in das Firmenbuch
  - bei Eintritt eines Geschäftsführers in die Gesellschaft mit dem **Tag des Eintrittes**

## Ausnahme von der Pflichtversicherung „Kleinunternehmerregelung“

### Für Kleinunternehmer:

- Gilt für Gewerbetreibende und Ärzte
- Jährliche Einkünfte aus selbständigen Tätigkeiten unter 6.221,28 €
- Umsatz unter 35.000 €
- Es liegen nicht mehr als 12 Monate der GSVG-Pflichtversicherung in den letzten 60 Kalendermonaten vor dem Antragsdatum vor
- Die Prüfung der Vorversicherungszeit entfällt unter gewissen Altersvoraussetzungen
- Die Ausnahme ist im laufenden Kalenderjahr auch rückwirkend möglich  
!es darf kein Leistungsbezug vorliegen

# Kleinunternehmerregelung und „Neue Selbständige“

## Getrennte Betrachtung der betrieblichen Einkünfte:

- bei Erfüllung der Voraussetzungen der Kleinunternehmerregelung
  - Umsatzgrenze 35.000€
  - Vorversicherungszeit
- Grundsätzlich unterschiedliche (trennbare) Erwerbstätigkeiten
- Geeigneter Nachweis (z.B.: gesonderte Einnahmen/Ausgaben-Rechnung)

# Ende der Pflichtversicherung

Die GSVG-Pflichtversicherung endet mit dem Letzten des Kalendermonats:

- Einzelgewerbetreibende:
  - in dem die die Pflichtversicherung **begründende Berechtigung** erloschen ist
- OG-Gesellschafter, KG-Komplementäre
  - in dem die die Pflichtversicherung **begründende Berechtigung** der Gesellschaft erloschen ist
  - Die **Löschung** als Gesellschafter bzw. der Gesellschaft im Firmenbuch **beantragt wurde**
- Geschäftsführende GmbH-Gesellschafter
  - in dem die die Pflichtversicherung begründende Berechtigung der Gesellschaft erloschen ist
  - in dem der **Widerruf der Bestellung** zum Geschäftsführer im Firmenbuch beantragt
  - in dem der Geschäftsführer als Gesellschafter **aus der Gesellschaft ausgeschieden** ist

# Vorläufige Beitragsgrundlagen

- Bei Neuanmeldung in den ersten drei Kalenderjahren  Mindestbeitragsgrundlage
- Ab dem 4. Kalenderjahr  versicherungspflichtige Einkünfte samt vorgeschriebener Beiträge aus dem drittvorangegangenen Jahr
- Anpassung mittels Einkommensprognose möglich  
 individuelle Beitragsgrundlage

# Mtl. Mindestbeitragsgrundlagen & Beitragssätze

	Mindest-BGRL	Beitragssatz	Mindestbetrag
Pensionsversicherung	518,44	18,50 %	95,91 €
Krankenversicherung	518,44	6,80 %	35,25 €
Selbständigenvorsorge	518,44	1,53 %	7,93 €
Unfallversicherung	11,35 €	Fixbeitrag	11,35 €
<b>GESAMT</b>		<b>26,83 % + UV</b>	<b>150,44 €</b>

# Endgültige Beitragsberechnung

Versicherungspflichtiges Einkommen + vorgeschriebene Beiträge  
Monate der GSVG – Pflichtversicherung

= endgültige Beitragsgrundlage

**Endgültige Beitragsgrundlage x Beitragssatz = Beitrag**

! Keine Nachbemessung der Krankenversicherung in den ersten 2 Kalenderjahren

# Endgültige Beitragsberechnung

Einkünfte laut Steuerbescheid	10.000 €
Vorgeschriebenen Beiträge	2.000 €
<hr/>	
Gesamt:	12.000 €

$12.000 \text{ €} : 12 = 1.000,00 \text{ €}$   
(= endgültige Beitragsgrundlage)

$$1.000,00 \text{ €} \times 25,3 \% = 253,00 \text{ € / Monat}$$

# Mehrfachversicherung

- Eine Person übt mehrere Erwerbstätigkeiten aus
- Eine selbständige erwerbstätige Person (GSVG) ist nebenbei unselbständig beschäftigt (ASVG)
- Beitragspflicht bis zur Höchstbeitragsgrundlage (HBG: € 84.840,00)
- Die tatsächlichen Einkünfte werden durch die SVS automatisch bemessen
  - Differenzvorschreibung bis zur HBG
  - Wegfall der Mindestbeitragsgrundlage



# Quartalsvorschreibung

## 1. Quartal

Jänner  
**Februar**  
März

## 2. Quartal

April  
**Mai**  
Juni

## 3. Quartal

Juli  
**August**  
September

## 4. Quartal

Oktober  
**November**  
Dezember

# Zahlungsmöglichkeiten

- Quartalsmäßige Zahlung mittels Vorschreibung/Zahlschein
- Quartalsmäßiger Einziehungsauftrag
- Monatlicher Einziehungsauftrag
- **Jahresvereinbarung**
- Individuelle Zahlungsvereinbarung

# Freiwillige Versicherungen

- Zusatzversicherung
- Optionen in der Krankenversicherung
- Familienversicherung
- Höherversicherung in der Pensionsversicherung/Unfallversicherung
- Weiterversicherung
- Arbeitslosenversicherung

# Zusatzversicherung

- Ist eine freiwillige Versicherung für den Anspruch auf Krankengeld
- Der Beitrag entspricht 2,5% der vorläufigen Beitragsgrundlage
- mindestens 30,77 € / Monat, maximal 176,75 €
- Wartezeit von 6 Monaten ab Antragsstellung
- Leistung ab dem 4. Tag der Krankheit (bei rechtzeitiger Meldung)

# Option in der Krankenversicherung

Unterscheidung zwischen Sach- bzw. Geldleistungsberechtigung:

Sachleistungsberechtigung:

- Verrechnung erfolgt grundsätzlich über die e-card
- Selbstbehalt beträgt 20% des Vertragshonorars

Geldleistungsberechtigung:

- tritt als Privatpatient auf
- Die Vergütung der Kosten erfolgt nach einem satzungsmäßigen Tarif (maximal 80% der tatsächlichen Kosten)

Kosten für :

- die „Sonderklasse-Geldleistungsberechtigung“ betragen 99,62 € monatlich.
- die „volle Geldleistungsberechtigung“ betragen 124,51 € monatlich.

# Familienversicherung

Freiwillige Krankenversicherung für bestimmte Angehörige:

- Verwandte und Verschwägerter in auf- und absteigender Linie und in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad

Voraussetzung des Angehörigen:

- Hält sich für gewöhnlich in Österreich auf und
- ist nicht selbst bei einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert.

Kosten:

- Für Angehörige **über** 18 Jahre 100% des Krankenversicherungsbeitrages
- Für Angehörige **unter** 18 Jahre 25% des Krankenversicherungsbeitrages

# Höherversicherung

## Pensionsversicherung:

- Maximalbeitrag im Jahr 2024: **12.120,00 €**
- Freiwillige Zahlungen ohne Vorschreibung auf ein bestimmtes Konto

## Unfallversicherung:

- Pflichtversicherung: monatlicher Beitrag 11,35 €
- Höherversicherung Stufe 1: Zusätzlich jährlich **136,33 €**
- Höherversicherung Stufe 2: Zusätzlich jährlich **204,81 €**

# Weiterversicherung

## Voraussetzungen:

- Aus der Pflichtversicherung nach dem GSVG ausgeschieden
- Keine andere Pflichtversicherung in der Kranken-/Pensionsversicherung
- Bestimmte Vorversicherungszeiten

## Beiträge:

- Pensionsversicherung: 22,80 % eines 12tels aller Beitragsgrundlagen aus dem Vorjahr
- Krankenversicherung: 7,65 % der Höchstbeitragsgrundlage
- Herabsetzung je nach wirtschaftlichen Verhältnissen möglich

# Arbeitslosenversicherung

Dient zum Erlangen eines Anspruches auf Arbeitslosengeld

Achtung: 8 Jahre Bindung

Beitragsgrundlage	Beitragssatz	Mtl. Beitrag
$\frac{1}{4}$ der GSVG- Höchstbeitragsgrundlage	2,95 %	52,14 €
$\frac{1}{2}$ der GSVG- Höchstbeitragsgrundlage	5,9 %	208,57 €
$\frac{3}{4}$ der GSVG- Höchstbeitragsgrundlage	5,9 %	312,85 €

# svsGO - digitale Services der SVS



Sicherer Login mit  
Handy-Signatur



Rechnungen  
einreichen .... GO!



Beiträge  
anpassen .... GO!



Arztkosten  
einsehen .... GO!

**Vielen Dank!**